

Name und Anschrift des Antragsstellers/Versicherungsnehmers

Kraftfahrzeug-Haftpflicht- Schadenanzeige

Vertrags-Nr.: _____

Schaden-Nr.: _____

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

bei Eintritt eines Schadenfalles (Versicherungsfall) sind Sie gemäß den Allgemeinen Versicherungsbedingungen verpflichtet, uns den Schaden umgehend zu melden. Nur so ist eine schnelle und effektive Bearbeitung Ihres Schadens möglich. Bitte füllen Sie deswegen die beigefügte Schadenanzeige vollständig aus und schicken Sie sie uns innerhalb 1 Woche zurück. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang die nachstehende Rechtsbelehrung.

Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach Versicherungsfall

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalles verlangen, dass Sie uns jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheit), und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie uns alle Angaben machen, die zur Aufklärung des Tatbestands dienlich sind (Aufklärungsobliegenheit). Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns Belege zur Verfügung stellen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit

Machen Sie entgegen der vertraglichen Vereinbarungen vorsätzlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen Sie uns vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur Verfügung, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, verlieren Sie Ihren Anspruch zwar nicht vollständig, aber wir können unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

HINWEIS

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, zur Aufklärung und zur Beschaffung von Belegen verpflichtet.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung. Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen
Carl Rieck Assecurateur Hamburg GmbH

Kraftfahrzeug-Haftpflicht-Schadenanzeige

Bitte beantworten Sie jede Frage wahrheitsgemäß und so genau wie möglich. Beachten Sie, dass bewusst unwahre oder unvollständige Angaben den Verlust des Versicherungsschutzes zur Folge haben kann, auch dann, wenn sie für die Schadenfeststellung folgenlos geblieben sind und wenn uns hierdurch kein Nachteil entsteht.

Name und Anschrift des Versicherungsnehmers

Versicherungs-Nr.

Kunden-Nr.

Telefon Dienstlich

Telefon Privat

Schaden-Nr. (falls bekannt)

Versichertes Fahrzeug

Amtliches Kennzeichen

Fahrgestellnummer

Fabrikat und Typ

Baujahr

Kilometerstand

Verwendung zum Unfallzeitpunkt

privat gewerblich

Fahrzeuglenker/in

Name

Straße

PLZ, Ort

Telefon tagsüber

Telefon Privat

Führerschein-Klasse, -Nummer, Ausstellungsdatum

Ausstellende Behörde

Hat er/sie einen Personenbeförderungsschein?

nein ja, ausgestellt am

Fuhr er/sie mit Ihrem Einverständnis?

nein ja

Wird ihm/ihr Verkehrsunfallflucht vorgeworfen?

nein ja

Wurde eine Blutprobe entnommen?

nein ja, Ergebnis ‰

Haben Sie selbst Schaden erlitten?

nein ja,

Machen Sie diesen geltend?

nein ja, beim Unfallgegner

ja, bei folgender Versicherung

Schadentag, Schadenzeit

am       um       Uhr

Schadenhergang

Bitte schildern Sie den Hergang des Unfalls ausführlich. Verweisen Sie nicht nur auf das Polizeiprotokoll. Erläutern Sie – wenn erforderlich – Ihre Ausführungen auf einem gesonderten Blatt.

Anspruchsteller/in

Name

Straße

PLZ, Ort

Telefon

Schaden der/des Anspruchstellenden am Kfz

Fabrikat und Typ

Kennzeichen

Baujahr

Anstoßstelle

Angaben über Verletzte, auch im eigenen Kfz

Name, Anschrift und Art der Verletzung

1. Verletzte/r

2. Verletzte/r

1. Verletzte/r

2. Verletzte/r

Ist der/die Verletzte in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis?

nein ja

nein ja

Ist er/sie ein Arbeitskollege von Ihnen?

nein ja

nein ja

War er/sie angegurtet?

nein ja

nein ja

Unfallort, Straße

Ggf. Skizzenerstellung

Welche Polizeidienststelle hat den Unfall aufgenommen?

Wurde jemand gebührenpflichtig verwarnt?

nein ja,

Zeugen (auch Mitfahrer)

Name/n und Anschrift/en

Aktenzeichen

Kennzeichen weiterer unfallbeteiligter Fahrzeuge

Bitte beachten Sie: Alle Schriftstücke (Briefe, Rechnungen, Schadenersatzklagen, Armenrechtsgesuche, Mahnbescheide etc.), die sich auf den Haftpflichtanspruch beziehen, sind unverzüglich einzusenden. Gegen Mahnbescheide ist zur Wahrung der Frist sofort Widerspruch zu erheben.

Ort, Datum

Name und Unterschrift des/der Aufnehmenden

Ort, Datum

Name und Unterschrift der/des Versicherungsnehmers/in

Wer ist Ihrer Meinung nach für den Unfall verantwortlich?

selbst Unfallgegner

Weitere Bemerkungen: